

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Februar 2014

Nr. 2014/352

Beitrag für Infrastrukturprojekt: Veloabstellplätze Bahnhof Grenchen Süd

1. Erwägungen

Der Bahnhof Grenchen Süd ist der frequenzstärkste Bahnhof in der Region Grenchen und eine wichtige Verkehrsdrehscheibe mit Park+Ride- und Bike+Ride-Anlagen. Das Bahnhofgebäude wurde 2009 renoviert, 2013 wurde die Park+Ride-Anlage erneuert und erweitert. Auch die Veloabstellanlagen sind "in die Jahre gekommen" und sanierungsbedürftig. Die Schweizerischen Bundesbahnen SBB und die Stadt Grenchen möchten deshalb auf der Ostseite des Bahnhofs Grenchen Süd die Veloabstellanlage erneuern und von heute 220 auf neu 241 Abstellplätze erweitern. Die Kosten für das Projekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung der SBB auf Fr. 457'000.00 (exkl. MwSt.). Weiter ist in einer späteren Etappe die Realisierung eines neuen Busbahnhofs vorgesehen.

Die SBB und die Stadt Grenchen haben beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ein Beitragsgesuch für die finanzielle Unterstützung des vorliegenden Projekts, einer doppelstöckigen, überdachten Veloabstellanlage, eingereicht. Das Gesuch stützt sich auf § 7 Abs. 3 des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr (ÖV-Gesetz; BGS 731.2), gemäss welchem Investitionsbeiträge an Unternehmen des öffentlichen Verkehrs gewährt werden können, u.a. für wichtige Zweiradabstellplätze bei Bahnhöfen.

Das AVT hat das Finanzierungsgesuch geprüft. Aufgrund der Beurteilung der Situation vor Ort wird der Handlungsbedarf anerkannt. Die Kriterien – wie "grosse Bedeutung des Bahnhofs für den kombinierten Verkehr", "Sanierungs- und Erweiterungsbedarf Veloabstellanlage vorhanden", "zweckmässiges, mit anderen Planungen abgestimmtes Projekt" – für die Gewährung eines Unterstützungsbeitrags werden erfüllt. Das Projekt wird als zweckmässig beurteilt. Die Abstimmung mit weiteren Planungen, z. B. der vorgesehenen Realisierung eines neuen Busbahnhofs, ist erfolgt.

2. Beschluss

- 2.1 Das Projekt "Veloabstellplätze Bahnhof Grenchen Süd" wird mit einem Beitrag von 25 % der Gesamtkosten, jedoch maximal mit Fr. 125'000.00, unterstützt.
- 2.2 Der Kantonsingenieur ist ermächtigt, die Finanzierungsvereinbarung namens des Kantons Solothurn zu unterzeichnen.
- 2.3 Die Finanzierung ist über den Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2014, Strassenbau Investitionsrechnung, gesichert (RRB Nr. 2014/36 vom 14. Januar 2014). Die Kosten gehen zu Lasten des Kontos Nr. 5010.000/Projekt Nr. 3TK.01046.A.03 (A 60059) für Investitionsbeiträge an Anlagen des kombinierten Verkehrs.

- 2.4 Die Auszahlung des Unterstützungsbeitrags erfolgt nach definitiver Schlussrechnung an die SBB Immobilien Olten, Frobürgstrasse 10, 4601 Olten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Beitragsgesuch der SBB für Bike+Rail-Anlage Bahnhof Grenchen Süd vom 17. Januar 2014

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (3)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
SBB, Immobilien Bewirtschaftung Region Mitte, Frobürgstrasse 10, Postfach 1726, 4601 Olten
Stadtpräsidium Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen
Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen